

Anlage 07

zur Ausschreibung

„Arbeitgeberkommunikation: Versand“

Zuschlagskriterium

(nicht vom Bieter einzureichen)

I. Allgemeines

Die Zuschlagskriterien dienen zur Erstellung einer Rangfolge der Angebote der Bieter/Bietergemeinschaften, die ihre Eignung nachgewiesen haben. Dabei ist zu beachten, dass die Mindestanforderungen erfüllt werden müssen.

Die Auftraggeberinnen werden den oder die Auftragnehmer „Versand“ pro Gebietslos unter den geeigneten Bietern/Bietergemeinschaften nach dem folgenden Kriterium auswählen:

II. Zuschlagskriterium Preis

Einziges Zuschlagskriterium pro Gebietslos ist der Preis (Preis = 100%).

Pro Gebietslos erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag.

Sollten zwei Bieter/Bietergemeinschaften den gleichen Preis pro Gebietslos abgeben, entscheidet das Losverfahren.